



**Bericht
der Staatswirtschaftlichen Kommission
über die Rechnung 2022
und die kantonale Verwaltung**

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident
Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Rates und der Standeskommission

Im Rahmen des Auftrags gemäss der Verordnung über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung vom 27. März 1995 (VFG, GS 614.010) berichtet die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) über die Prüfungen der Staatsrechnungen und der Staatsverwaltung.

1. Rechnung 2022

1.1. Konsolidierte Rechnung

Die konsolidierte Gesamtsicht (Verwaltungs-, Abwasser-, Strassen-, Abfallrechnung) über den Kantonshaushalt ist in der Erfolgsrechnung zweistufig dargestellt. Die konsolidierte Rechnung 2022 weist auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung 2022 einen operativen Gewinn von Fr. 10.7 Mio. (Vorjahr Fr. 11.8 Mio.) und auf der 2. Stufe ein positives Jahresergebnis von Fr. 5.6 Mio. (Vorjahr Fr. 3.5 Mio.) aus. Somit ist der operative Gewinn rund Fr. 13.5 Mio. besser als budgetiert. Das Jahresergebnis fällt Fr. 4.3 Mio. besser aus als budgetiert. Dieses Ergebnis beinhaltet aber bereits eine Vorfinanzierung des neuen Bürgerheims von Fr. 9.3 Mio.

Die Nettoinvestitionen 2022 fallen mit rund Fr. 17.7 Mio. (Vorjahr Fr. 14.3 Mio.) um Fr. 5.2 Mio. tiefer aus als geplant, stellen aber die höchsten Nettoinvestitionen seit mehr als zehn Jahren dar.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022
Ordentlicher Aufwand	-179'684'695	-175'451'900
Ordentlicher Ertrag	190'370'215	172'658'400
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	10'685'520	-2'793'500
Ausserordentlicher Aufwand	8'995'000	-305'000
Ausserordentlicher Ertrag	3'935'228	3'842'000
Jahresergebnis (Stufe 2)	5'625'748	1'353'500
Investitionsrechnung		
Ausgaben	19'883'759	24'355'000
Einnahmen	2'143'057	1'367'000
Nettoinvestitionen	17'740'702	22'988'000

1.2. Bilanz

Die Bilanzsumme steigt von rund Fr. 239.5 Mio. um Fr. 5.2 Mio. auf rund Fr. 244.7 Mio.

Grössere Verschiebungen bei den Aktiven ergeben sich vor allem aus einer tieferen Liquidität per Jahresultimo aufgrund getätigter Festgeldanlagen von Fr. 25 Mio. und dem Kauf der Liegenschaft Hintere Rüti. Die Rückforderungen Verrechnungssteuer gegenüber dem Bund sind mit Fr. 36 Mio. um rund Fr. 4 Mio. höher ausgefallen als im Vorjahr, weshalb sich die Forderungen gegenüber dem Bund um diesen Betrag erhöht haben.

Die Festgelder wurden zur Vermeidung von Negativ-Zinsen erhöht (neu auch wieder zinsbringend), ohne dass die betriebsnotwendige Liquidität des Kantons gefährdet wurde.

Primär hohe Nettoinvestitionen (Hallenbad, Kantonsstrassen) erklären das höhere Verwaltungsvermögen. Die Auflösung der Neubewertungsreserve (Fr. 10.6 Mio.) führt zusammen mit dem Gewinn (Fr. 5.6 Mio.) zum neuen Bilanzüberschuss von Fr. 103.9 Mio.

Aktiven	31.12.2021	31.12.2022
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	46'146'406	8'330'832
101 Forderungen	52'682'707	57'021'093
102 Kurzfristige Finanzanlagen	9'000'000	28'000'000
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'691'121	1'834'782
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	60'778	63'530
107 Finanzanlagen	29'897'309	30'510'909
108 Sachanlagen Finanzvermögen	16'070'400	26'300'400
Total Finanzvermögen	155'548'720	152'061'546
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	51'592'890	57'664'690
142 Immaterielle Anlagen	94'124	340'153
144 Darlehen	370'832	638'972
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	31'838'256	31'739'256
146 Investitionsbeiträge	3'081'767	4'968'035
148 Zusätzliche Abschreibungen	-3'049'754	-2'744'754
Total Verwaltungsvermögen	83'928'115	92'606'353
Total Aktiven	239'476'835	244'667'898

Passiven	31.12.2021	31.12.2022
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	25'689'199	24'915'973
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'225'000	1'925'000
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	8'660'428	9'316'585
205 Kurzfristige Rückstellungen	0	0
Total Kurzfristiges Fremdkapital	36'574'626	36'157'558
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	27'748'591	27'748'591
208 Langfristige Rückstellungen	0	0
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierung / Fonds FK	2'343'423	2'215'445
Total Langfristiges Fremdkapital	30'092'014	29'964'035
Total Fremdkapital	66'666'640	66'121'593
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierung / Fonds EK	29'153'754	23'477'882
291 Fonds / Legate	5'947'235	6'275'470
293 Vorfinanzierungen	39'417'480	44'875'480
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	10'645'695	0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	87'646'030	103'917'473
Total Eigenkapital	172'810'195	178'546'305
Total Passiven	239'476'835	244'667'898

Grössere Investitionsbeiträge beinhalten unter anderem die Akonto-Zahlung an den Neubau der Schule in Obereggen (Fr. 2.5 Mio.).

1.3. Verwaltungsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 weist im operativen Ergebnis (Stufe 1) einen Ertragsüberschuss von Fr. 9.3 Mio. aus. Das Jahresergebnis (Stufe 2) beträgt Fr. 3 Mio. und schliesst somit gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 0.3 Mio. um rund Fr. 2.7 Mio. besser ab.

1.4. Abwasserrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 0.9 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.4 Mio. um Fr. 0.4 Mio. besser ab als budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 0.7 Mio. ab.

1.5. Strassenrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 1.7 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2.1 Mio. ab. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 2.5 Mio. ab.

Die Einnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern fallen mit Fr. 7.1 Mio. wiederum um Fr. 0.3 Mio. höher aus als budgetiert (ohne Mietwagen). Die im Jahr 2020 begonnene wichtige Alimentierung des öffentlichen Verkehrs kann auf dieser Basis mit Fr. 2.3 Mio. (Vorjahr Fr. 2.1 Mio.) fortgeführt werden.

Die Nettoinvestitionen sind um rund Fr. 2.5 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist primär durch eine weitere Verschiebung des Projekts Einlenker Rütistrasse begründet sowie durch Verschiebungen bei den Projekten Enggenhüttenstrasse, Sanierung der Walzenhausenstrasse und der Metzbrücke.

1.6. Abfallrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.1 Mio. um Fr. 0.4 Mio. besser ab als budgetiert. Die Nettoinvestitionen von Fr. 18'000.-- liegen Fr. 0.6 Mio. unter dem Budget. Grund dafür ist eine weitere Verschiebung der Osterweiterung des Ökohofs.

1.7. Erfolgsrechnung: Abweichungen von Aufwand und Ertrag zum Budget

Die beiden folgenden Darstellungen zeigen die wesentlichsten Abweichungen von Aufwand und Ertrag zum Budget gemäss Artengliederung auf:

Aufwand (nach Artengliederung)	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
Personalaufwand	28'922'518	29'102'000	179'482
Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'025'408	18'618'300	2'592'892
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'391'752	9'042'000	650'248
Finanzaufwand	3'111'709	44'000	-3'067'709
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	963'487	239'000	-724'487
Transferaufwand	89'230'036	84'848'700	-4'381'336
Durchlaufende Beiträge	23'010'117	24'090'000	1'079'883
Ausserordentlicher Aufwand	8'995'000	-305'000	-9'300'000
Interne Verrechnungen	10'029'667	9'467'900	-561'767
Total Aufwand	188'679'695	175'146'900	-13'532'795

Beim Aufwand fallen neben den Abweichungen beim Sachaufwand (geringere Unterhaltskosten Hochbauten und Strassen), beim Transferaufwand (höhere Aufwände im Gesundheitswesen wie ausserkantonale Hospitalisationen, Betriebskostenbeiträge Gesundheitszentrum Appenzell) vor allem der Finanzaufwand (Wertberichtigung Hintere Rütli, Fr. 3.1 Mio. nach amtlicher Neuschätzung

der 2022 erworbenen beiden Grundstücke) sowie der ausserordentliche Aufwand (Vorfinanzierung für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims von Fr. 9.3 Mio. als Gewinnverwendung) ins Gewicht.

Ertrag (nach Artengliederung)	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
Fiskalertrag	70'550'704	60'118'000	10'432'704
Regalien und Konzessionen	8'716'587	8'618'000	98'587
Entgelte	14'166'724	12'892'000	1'274'724
Verschiedene Erträge	296'523	230'000	66'523
Finanzertrag	11'743'638	11'232'500	511'138
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'439'103	3'316'000	3'123'103
Transferertrag	45'417'151	42'694'000	2'723'151
Durchlaufende Beiträge	23'010'117	24'090'000	-1'079'883
Ausserordentlicher Ertrag	3'935'228	3'842'000	93'228
Interne Verrechnungen	10'029'667	9'467'900	561'767
Total Ertrag	194'305'443	176'500'400	17'805'043

Bei den Abweichungen der Erträge fallen vor allem der zusätzliche Fiskalertrag (siehe unten), die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Landerwerb, Abwertung Hintere Rüti Fr. 3.1 Mio.) sowie der Transferertrag (Direkte Bundessteuer Fr. 1.2 Mio., Bundesbeitrag Globalpauschale Asylwesen Fr. 1.1 Mio.) ins Gewicht.

Die hauptsächlichen Abweichungen in der Erfolgsrechnung der Verwaltungsrechnung mit Abweichungen von mehr als Fr. 200'000.-- tragen Fr. 1.9 Mio. zu der Gesamtverbesserung von Fr. 2.7 Mio. gegenüber dem Budget bei.

<p>Gesamtverbesserung ER gegenüber Budget 2022 (inkl. Abweichungen < CHF 200'000)</p> <p>Total Fr. 2.7 Mio.</p>		}	<p>Mehrerträge:</p> <p>Grundstückgewinnsteuer 6'508'000</p> <p>Entn. Landerwerbsfonds 3'074'000</p> <p>Staatssteuern 2022 1'648'000</p> <p>Anteil Direkte Bundessteuer 1'220'000</p> <p>Staatssteuern Vorjahr 1'190'000</p> <p>Staatssteuer frühere Jahre 1'132'000</p> <p>Bundesbeitrag Asyl 1'106'000</p> <p>Quellensteuern 572'000</p> <p>Erbschaftssteuern 560'000</p> <p>Motorfahrzeugsteuern 314'000</p> <p>Dividendenerträge 272'000</p>	
<p>Mindererträge:</p> <p>Anteil Verrechnungssteuer - 309'000</p>			<p>Minderaufwendungen:</p> <p>Delkredere Staatssteuern 1'574'000</p> <p>Prämienverbilligungsbeiträge 642'000</p> <p>Unterhalt Hochbauten 554'000</p> <p>Schulgelder Tertiärstufe 491'000</p> <p>Kantonsbeiträge EL 401'000</p> <p>Alllastensanierung 400'000</p> <p>Betrieb Gymnasium 296'000</p> <p>Kantonsbeitrag Meliorationen 283'000</p>	
<p>Mehraufwendungen:</p> <p>Vorfinanz. Bürgerheim -9'300'000</p> <p>WB Hintere Rüti - 3'073'000</p> <p>Ausserkant. Hospitalisation -2'232'000</p> <p>Ambulante Versorgung -1'141'000</p> <p>Alter und Pflege Alpsteeblick -986'000</p> <p>Rückstell. Bundesgeld Asyl -850'000</p> <p>Alter und Pflege Torfnest -514'000</p> <p>Beitrag Pflegeleistungen - 420'000</p> <p>Betriebskostenbeitrag KÜP -409'000</p> <p>Behinderteninstitutionen -403'000</p> <p>Strassenrechnung (Saldo) -356'000</p> <p>Sonderschulung -309'000</p>		<p>Total Verbesserungen 22'237'000 (Hauptabweichungen)</p>		
<p>Total Verschlechterungen -20'309'000 (Hauptabweichungen)</p>				

Die Steuereinnahmen 2022 lagen wesentlich über dem Budget, obwohl die Budgetierung der Steuereinnahmen auf Hochrechnungen im jeweils laufenden Jahr auf den spätmöglichsten Zeitpunkt angesetzt wird, um die Berechnungsgrundlage zu verbessern. Die Corona-Jahre scheinen im Kanton Appenzell I.Rh. (wie auch in vielen anderen Kantonen und Gemeinden) deutlich weniger Spuren hinterlassen zu haben, als erwartet.

Die Grundstücksgewinnsteuern der vergangenen Jahre lagen immer deutlich über dem Budget. Im Wissen, dass es schwierig ist, die Grundstücksgewinnsteuern genau zu budgetieren, erwartet die StwK von der Standeskommission, dass inskünftig der Budgetwert der Grundstücksgewinnsteuern auf der Basis eines Mehrjahresdurchschnittswerts berechnet wird.

Steuerart	Budget 2023	Budget 2023 vs Rechnung 2022	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung Rechnung / Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung Rechnung 2022 / 2021
Staatssteuern Laufendes Jahr	48'491'000	-552'000	49'043'000	47'395'000	1'648'000	46'717'000	2'326'000
Staatssteuern Vorjahr	1'651'000	-1'319'000	2'970'000	1'780'000	1'190'000	3'272'000	-302'000
Staatssteuern frühere Jahr	907'000	-1'300'000	2'207'000	1'075'000	1'132'000	1'282'000	925'000
Quellensteuern	800'000	-387'000	1'187'000	615'000	572'000	1'211'000	-24'000
Erbschafts- und Schenkungsteuern	1'200'000	-260'000	1'460'000	900'000	560'000	2'272'000	-812'000
Grundstückgewinnsteuern	2'750'000	-6'258'000	9'008'000	2'500'000	6'508'000	8'693'000	315'000
Anteil dir. Bundessteuer / Verrechnungssteuer	8'767'000	-752'000	9'519'000	8'608'000	911'000	10'233'000	-714'000
Total	64'566'000	-10'828'000	75'394'000	62'873'000	12'521'000	73'680'000	1'714'000
Motorfahrzeugsteuern	7'100'000	-14'000	7'114'000	6'800'000	314'000	6'947'000	167'000

1.8. Investitionsrechnung: Abweichungen Ausgaben zum Budget (mit Abwasser-, Strassen- und Abfallrechnung)

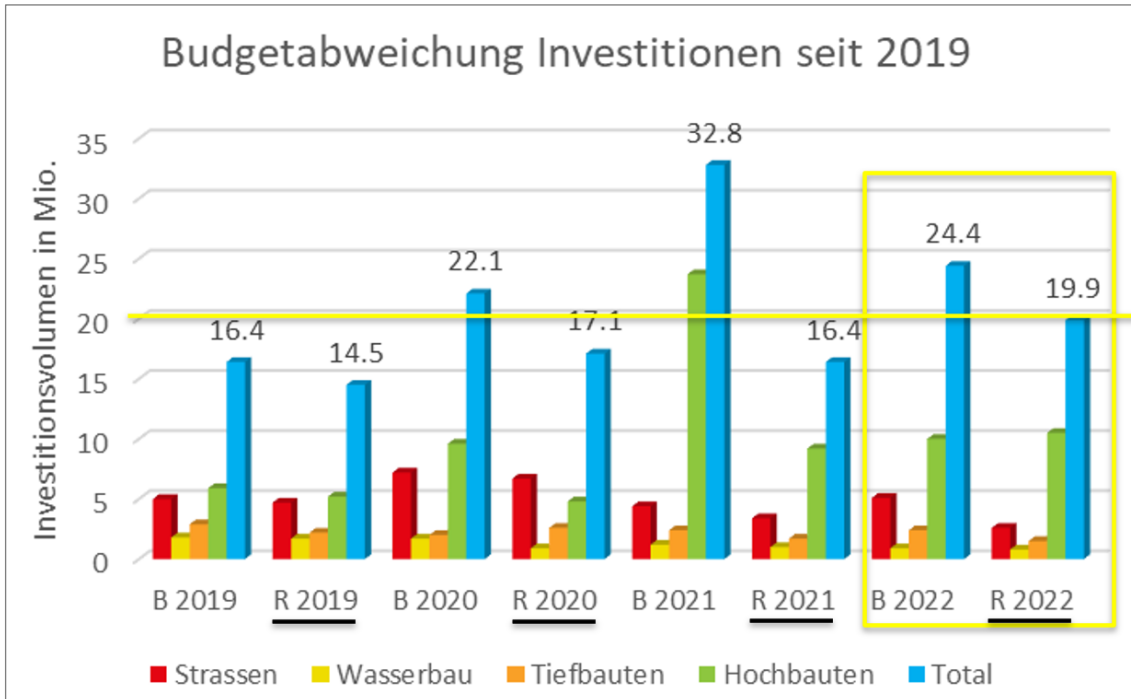
Die Brutto-Investitionen des Rechnungsjahrs 2022 fallen um Fr. 4.5 Mio. tiefer aus als budgetiert.

Investitionsausgaben (nach Artengliederung)	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
Sachanlagen	16'146'500	19'695'000	-3'548'500
Strassen	2'558'830	5'050'000	-2'491'170
Wasserbau	815'853	850'000	-34'147
Tiefbauten	1'528'010	2'360'000	-831'990
Hochbauten	9'961'548	10'500'000	-538'452
Mobilien	526'000	475'000	51'000
Immaterielle Anlagen	756'260	460'000	296'260
Investitionsbeiträge	3'425'759	4'163'000	-737'241
Investitionsbeiträge an den Bund	-	-	-
Investitionsbeiträge an den Kanton	662'779	900'000	-237'221
Investitionsbeiträge an Gemeinden	2'762'980	2'763'000	-20
Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	-	-	-
Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	-	500'000	-500'000
Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
Öffentliche Unternehmungen	-	-	-
Darlehen	311'500	497'000	-185'500
Darlehen an öffentliche Unternehmen	300'000	497'000	-197'000
Darlehen an Private Haushalte	11'500	-	11'500
Investitionsausgaben Total	19'883'759	24'355'000	-4'471'241

Neben der primären Ursache bei Strassenbauprojekten (Fr. -2.5 Mio.) liegen die Gründe für die Minderinvestitionen bei der Verschiebung von Kanalisationsarbeiten (Fr. -0.5 Mio.), Ökohofenerweiterung (Fr. -0.6 Mio.), Jugendraum im Kapuzinerkloster (Fr. 0.5 Mio.), bei verzögerten Zahlungsflüssen

beim Neubau Hallenbad und beim neuen Verwaltungsgebäude (Fr. 1.5 Mio. und Fr. 0.5 Mio.) sowie bei der Verzögerung beim Projekt Breitbanderschliessung (Fr. 0.5 Mio.).

Trotz der Abweichung zum Budget (Fr. 4.5 Mio.) ist das Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren seit 2019 das Jahr mit dem höchsten Investitionsvolumen.



Setzt man die Bruttoinvestitionen ins Verhältnis zum konsolidierten Gesamtaufwand, so ergibt sich ein Investitionsanteil von 12.85%, was einer mittleren Investitionstätigkeit entspricht. Der Mittelwert der Rechnungen der Jahre 2019-2022 liegt bei 11.8%.

1.9. Finanzierungsschema 2022

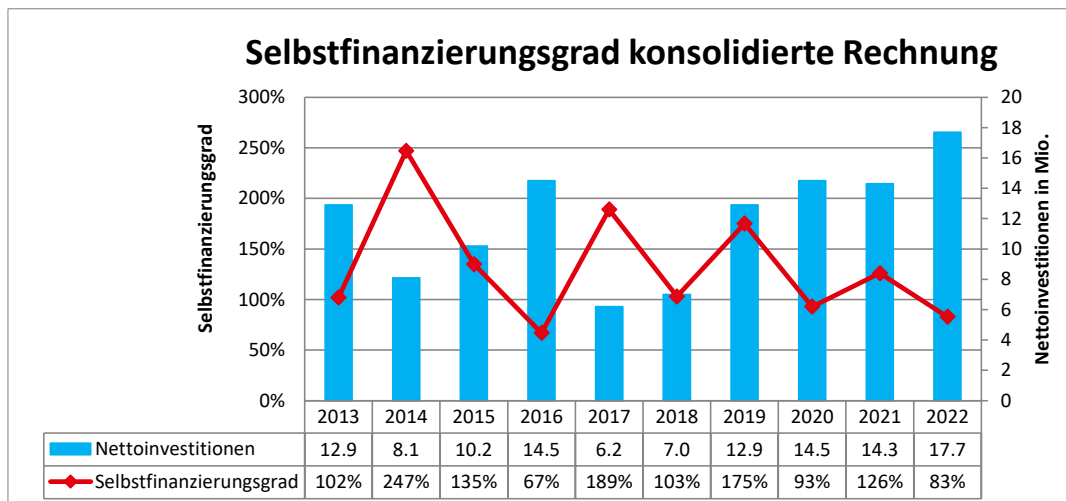
Das Finanzierungsschema zeigt die Zusammenhänge von Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung zur Finanzierung von Investitionen auf.

Investitionsrechnung		Erfolgsrechnung			
Nettoinvestitionen		Finanzierung			
Investitionsausgaben 19'883'759 (16'415'509)	Einnahmen 2'143'057 (2'078'070)	Netto- Investitionen 17'740'702 (14'337'439)	Finanzierungs- fehlbetrag 3'070'106 (-3'786'292)	Aufwand -Personal -Sachaufw. -Zinsen -Beiträge 173'991'483 (174'537'922)	Ertrag -Steuern -Entgelte -Vermögen -Beiträge 194'305'443 (187'571'101)
Netto- Investitionen 17'740'702 (14'337'439)			Fondsentrn. -5'475'616 (-3'518'449)	Abschreibungen 9'062'464 (9'527'464)	Ertragsüberschuss 5'625'748 (3'505'715)
			Einlage EK 5'458'000 (8'609'000)		
			14'688'212 (13'033'179)		

(Vorjahreszahlen)

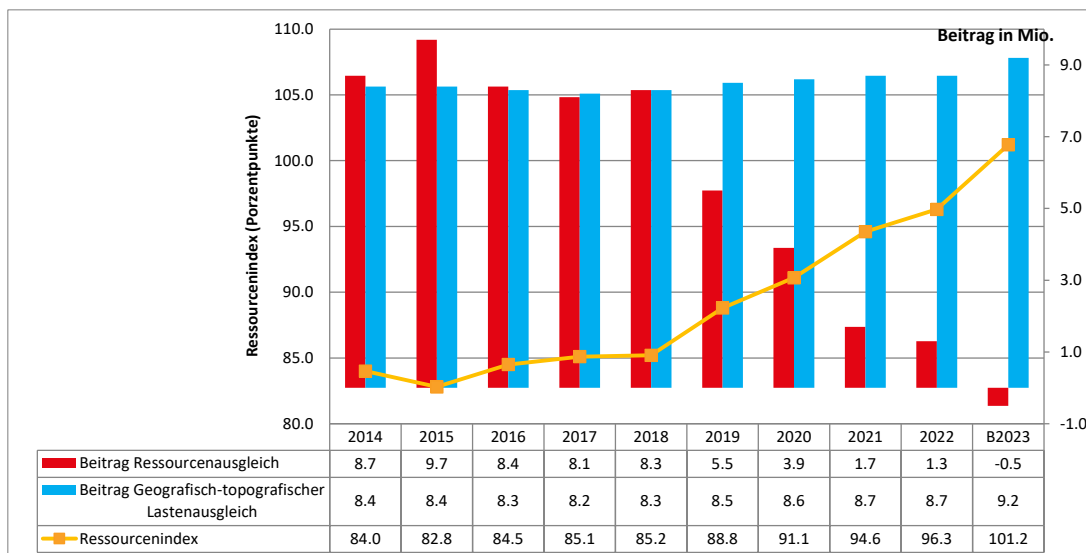
1.10. Selbstfinanzierungsgrad inklusive Spezialrechnungen

Mit dem oben aufgeführten Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3.1 Mio. resultiert über alle vier Rechnungen ein Selbstfinanzierungsgrad von 83%. Dieser liegt aufgrund der höheren Investitionen deutlich unter dem durchschnittlichen Wert von 116% der letzten fünf Jahre. Alle getätigten Investitionen konnten unter Ausklammerung der Wertberichtigung Hintere Rüti aus eigenen Mitteln finanziert werden.



1.11. Beitrag NFA

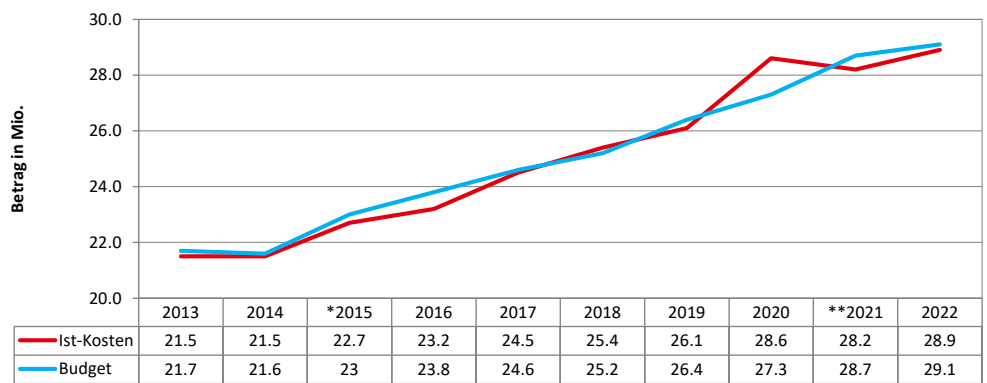
Wie budgetiert resultiert aufgrund des weiterhin steigenden Ressourcenindex des Kantons (Vergleich über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt) eine erneute Abnahme des Beitrags aus dem Ressourcenausgleich um Fr. 0.4 Mio. von Fr. 1.7 Mio. auf einen verbleibenden Betrag von Fr. 1.3 Mio. im Jahr 2022. Aufgrund der aktuellen Zahlen wird Appenzell I.Rh. bereits 2023 zum Geberkanton.



1.12. Personalaufwand

Die Darstellung «Entwicklung Personalaufwand» zeigt wie üblich nur den finanziellen Aspekt des Personalaufwands. Dieser ist mit rund 15% des Gesamtaufwands eine wichtige Kenngrösse für eine wiederkehrende substantielle Position in der Rechnung.

Entwicklung Personalaufwand 2013-2022



* ab 2015: konsolidierte Rechnung ** ab 2021: ohne Kosten Torfnest

Der Personalaufwand 2022 liegt leicht (Fr. 0.2 Mio.) unter dem Budget. Dieses Resultat ist nur teilweise repräsentativ, da nicht alle Vakanzen zeitnah besetzt werden konnten. Ebenso konnten trotz ausgewiesenen Fortschritten nicht alle Gleizeit-, Überzeit- und Feriensaldi gemäss Budget reduziert werden.

Trotz rigoroser Pensenkontrolle durch die Ständekommission mussten auch 2022 verschiedene temporäre Aufstockungen und Pensenerhöhungen vorgenommen werden (Sekretariat Jagdverwaltung, Amt für Informatik aufgrund zunehmender Informatikdichte an den Primarschulen und der Oberstufe, Departementssekretariat des Gesundheits- und Sozialdepartements, wissenschaftliche Mitarbeiterin Gesundheitsamt, Fachstelle Integration für Ukrainerinnen und Ukrainer mit Schutzstatus S). Die entsprechenden Aufwendungen können aber durch Beiträge der Schulen und des Bundes teilweise wieder kompensiert werden.

1.13. Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI)

Die Gesamtsicht der Jahresrechnung für das GZAI ist durch verschiedene Aspekte von schwieriger Budgetierbar- und Vergleichbarkeit und die 2021 erfolgte Transformationsphase geprägt. Das Gesamtergebnis für 2022 liegt um Fr. 0.5 Mio. unter dem Resultat von 2021 (mit Betrieb Spital bis im Sommer 2021), aber deutlich (Fr. 2.9 Mio.) über dem Budget für 2022.

Die Institutionen des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell (GZAI) weisen folgendes Jahresergebnis (in CHF) aus:
(+ = Gewinn / - = Verlust)

	Budget 2023	Budget 2023 vs Rechnung 2022	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung Rechnung / Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung Rechnung 2022 / 2021
Ambulante Versorgung Sonnhalde (AVS) (a)	-1'886'000	1'148'972	-3'034'972	-1'894'000	-1'140'972	-3'885'738	850'766
Gemeinwirtschaftliche Leistung Rettungsdienst	-800'000	-41'928	-758'072	-800'000	41'928	-809'178	51'106
Gemeinwirtschaftliche Leistung Notfall / Covid 19	-	-	-61'195	-100'000	38'805	-782'502	721'307
Alter und Pflege Alpsteeblick (APA)	-194'000	1'057'608	-1'251'608	-266'000	-985'608	-660'273	-591'335
Kurzzeit und Übergangspflege Sonnwendig (KÜP) (b)	-1'196'000	101'410	-1'297'410	-888'000	-409'410	-870'501	-426'909
Total APA und KÜP	-1'390'000	1'159'018	-2'549'018	-1'154'000	-1'395'018	-1'530'774	-1'018'244
Alter und Pflege Bürgerheim	-64'000	27'150	-91'150	-152'000	60'850	-145'104	53'954
Alter und Pflege Torfnest	-663'000	166'303	-829'303	-315'000	-514'303	-640'086	-189'217
Total GZAI	-4'803'000	2'459'515	-7'323'710	-4'415'000	-2'908'710	-7'793'382	469'672

(a) inkl. Stationäre Abteilung bis 30. Juni 2021

(b) Das KÜP ist in der Jahresrechnung des APA integriert

Im Kommentar wird das Ergebnis des KÜP jedoch separat (Spartenausweise) behandelt.

2. Bemerkungen der StwK

2.1. Allgemeines zur Rechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 weist wiederum ein sehr gutes Resultat mit einem Mehrertrag gegenüber dem Budget von Fr. 4.3 Mio. (nach Abzug der Vorfinanzierung für das Bürgerheim) aus. Damit wächst das frei verfügbare Eigenkapital auf der Basis des Jahreserfolgs von Fr. 5.6 Mio. und der Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 10.6 Mio. zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals von Fr. 87.6 Mio. auf Fr. 103.9 Mio. an (ohne Vorfinanzierungen in der Höhe von Fr. 44.9 Mio.).

Trotz der wiederkehrend guten Steuererträge muss die im Bericht zum Budget 2023 ausgedrückte Besorgnis zur zukünftigen Finanzlage des Kantons weiterhin beachtet werden.

«Für das Budget 2023 und die Folgejahre ist ein anhaltendes strukturelles Defizit geplant. Entsprechend gilt es, die Gesamtkosten des Kantons im Blick zu behalten. Angedachte Steuererleichterungen auf Basis des noch guten Rechnungsabschlusses 2021 [jetzt zusätzlich 2022] müssen in diesem Umfeld klar verworfen werden. Es sind zurzeit aber trotz der prognostizierten negativen Abschlüsse keine Steuererhöhungen geplant.»

2.2. Personalplanung

Wie letztes Jahr angekündigt, hat die StwK mit dem Finanzdepartement und der Leitung des Personalamts die Frage aufgenommen, wie die Themen Stellenetat und -planung (und der damit verbundene finanzielle Aufwand) besser und in Bezug auf die Aufgaben und die Aufgabenplanung transparenter dargestellt werden können (vgl. Grossratsprotokoll vom 6. Dezember 2021). Das neue Informatik-Modul für den Stellenplan sollte eine gute Basis bilden, um auch den Prozess der Personalplanung zu verbessern.

2.3. Gesundheitskosten (insbesondere Rechnung GZAI)

Wie bereits in der Rechnung 2021 ausgeführt, wurden auch in der vorliegenden Rechnung des GZAI die Kosten für interne Weiterverrechnungen von Verwaltungs- und Managementaufwänden, welche basierend auf einem Verteilschlüssel an die einzelnen Institutionen weiterverrechnet werden, nicht anhand betriebswirtschaftlicher Kriterien auf die verschiedenen Institutionen alloziert. Diese Pendezenz, die auch seitens der externen Revision aufgeführt ist, bleibt somit offen.

Die StwK nimmt das finanzielle Resultat des GZAI trotz Verständnis für die weiterhin laufende Transformationsphase und für die Folgen der Corona-Krise mit Besorgnis zur Kenntnis. Wie schon im Vorjahr stellt sich die Frage, wie auf der Basis dieser Ausgangslage die Ziele des Budgets 2023 erreicht werden können, speziell die angestrebten substanziellen Verbesserungen bei AVS und APA.

2.4. Finanzielle Entlastung für Private

Im Rahmen des Berichts zur Rechnung 2021 und zum Budget 2023 forderte die StwK die Prüfung von finanziellen Entlastungen für Privatpersonen im Rahmen von Krankenkassen-Prämienvergünstigungen. Angesichts des erneut sehr guten Abschlusses und der Tatsache, dass in der Rechnung 2022 rund Fr. 600'000.-- für Prämienverbilligungen nicht ausgegeben wurden, erwartet die StwK eine Überprüfung und Anpassung der entsprechenden Parameter.

3. Bericht der externen Revisionsstelle

Die mit der externen Revisionsstelle Price Waterhouse Coopers (PwC) im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021 etablierte Basis und Zusammenarbeit wurde im Laufe des Jahrs 2022 wie geplant weiter vertieft (siehe Amtsbericht). Für die Revision der Rechnung 2022 wurde wiederum eine gemeinsame Besprechung zwischen den verantwortlichen Revisoren der PwC und der StwK durchgeführt.

Auf der Basis der durch die PwC erstellten Erläuterungsberichte zur Rechnung 2022 des Kantons kann die StwK bestätigen, dass die Rechnung des Kantons Appenzell I.Rh. bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang, für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Eine entsprechende Bestätigung kann auch für die Rechnung des GZAI abgegeben werden, wobei zu bemerken ist, dass bei der Prüfung der Rechnung durch die PwC für APA und KÜP nur der konsolidierte Abschluss formell geprüft wurde. Die Detailaufteilung (Spartenausweis) erfolgte nur im Kommentar, was auf die Gesamtprüfung der Rechnung keinen Einfluss hat. Die PwC und die StwK haben diesbezüglich keine Einwände. Es wurde aber festgehalten, dass im Hinblick auf die Evaluation der Pilotphase und das Budget 2024 im Jahr 2023 eine Zwischenprüfung durch die PwC stattfinden wird, mit dem Fokus KÜP.

Ein wichtiger Hinweis der Revisionsstelle zum GZAI betrifft die Buchführung. Das GZAI erstellt gegenwärtig für die einzelnen Einheiten separate Jahresrechnungen. Aufgrund der anstehenden IT-Projekte zur Ablösung der aktuellen Hospis- und Domis-Applikationen soll überprüft werden, ob eine einheitliche Buchhaltungslösung möglich ist.

4. Bericht über die kantonale Verwaltung

4.1 Tätigkeiten der StwK im Jahr 2022

Die StwK hat im Jahr 2022 ihre Tätigkeiten für einmal etwas anders gelegt. Es fanden keine formellen Departements- und Amtsbesuche statt. Stattdessen standen nebst dem üblichen Fokus auf das Budget (2023) und die Rechnung (2021), verschiedenen Gesprächen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung, die folgenden Aktivitäten im Vordergrund:

- Workshop mit der externen Revisionsstelle PwC und Nachbesprechung mit dem Finanzdepartement
- Besuch GZAI zusammen mit der SoKo
- Antrittsbesuch bei der neuen Leiterin des Personalamts
- Projektüberprüfung Neubau Hallenbad (Anfang 2023)

4.2 Workshop mit der PwC und Nachbesprechung mit dem Finanzdepartement

Bei der Besprechung der Erläuterungsberichte (Kanton und GZAI) der PwC zur Jahresrechnung 2021 wurden auf der Basis der detaillierten Feststellungen und Empfehlungen verschiedene Punkte zur Vertiefung aufgenommen. Diese wurden im Sommer 2022 in einem speziellen Workshop mit der PwC weiter besprochen und es wurden Folgeaktivitäten für die StwK und das Finanzdepartement definiert. Diese Punkte betreffen beispielweise die Zusammenarbeit zwischen externer Revision - StwK - Finanzcontroller - Finanzdepartement, die Einführung eines IKS (Internes Kontrollsystem) für operative Schlüsselrisiken für die ganze Verwaltung und verschiedene Punkte zur Informatik (vor allem im Bereich Informatik-Sicherheit). Die Resultate aus dem Workshop mit der PwC wurden in der Folge mit dem Vorsteher und dem Departementssekretär des Finanzdepartements detailliert besprochen. Es wurden Folgemaassnahmen definiert, die im Rahmen der detaillierten Feststellungen (Pendenzen) der PwC von der externen Revision und der StwK weiterverfolgt werden, zum Beispiel

die Einführung eines Organisationshandbuchs für den Finanzcontroller, die Erarbeitung eines effizienten und wirkungsvollen IKS für alle Departemente und die konsequente Verfolgung der noch offenen Risikopunkte in der Informatik.

4.3 Besuch GZAI zusammen mit der SoKo

Im Dezember 2022 fand auf Wunsch des Verwaltungsrats des GZAI ein Besuch der StwK im GZAI statt. Auf Wunsch von Statthalter Monika Rüegg Bless wurde dazu auch die SoKo eingeladen, was seitens der StwK sehr begrüsst wurde. Der Anlass, welcher auch für die Standeskommission organisiert wurde, umfasste eine Präsentation zum GZAI und eine Begehung der Räumlichkeiten des KÜP. Im Vorfeld des Besuchs wurden verschiedene Fragen zu operativen, strategischen und finanziellen Themen des GZAI durch die StwK und die SoKo eingereicht. Diese Punkte wurden seitens des Verwaltungsrats und der operativen Führung des GZAI aufgenommen sowie offen und klar beantwortet.

Schwerpunktthemen waren unter anderem die Transformation des Spitals, deren Nachwirkungen (insbesondere auf das Personal), Infrastruktur und Kosten, die wichtige Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und -ärzten, die Zukunft des Alters- und Pflegeheims Torfnest und aus aktuellem Anlass die angekündigte, geplante Zusammenarbeit mit der Solviva AG.

Einen Schwerpunkt bildete das Thema Kurzzeit- und Übergangspflege, das im Rahmen eines Pilotprojekts in Betrieb ist. Dabei wurden einerseits die Bedeutung und der Erfolg des Gesundheits- und Pflegeangebots hervorgehoben, andererseits sind (wie schon im Bericht zur Rechnung hervorgehoben) die Kosten ein relevanter Faktor. Bei den generell als hoch bewerteten Kosten ist allerdings zu beachten, dass diesen auch Kosteneinsparungen gegenüberstehen (z.B. längere stationäre Aufenthalte, Rehospitalisationen).

Der Besuch im GZAI gab einen guten Einblick in die Bestrebungen von Verwaltungsrat und operativer Führung, die anspruchsvolle Transformation des GZAI zu bewältigen, aber auch in die nach wie vor grossen Herausforderungen im Hinblick auf Betrieb und Kosten.

4.4 Antrittsbesuch bei der neuen Leitung des Personalamts

Im Sommer 2022 trat die neue Leiterin des Personalamts ihre Stelle an. Das Personalamt ist für die StwK im Hinblick auf die zentrale und departementsübergreifende Rolle dieser Funktion immer wieder eine sehr wichtige Ansprechstelle für persönliche und administrative Aspekte des Personalwesens. Die StwK sah für 2022 von einem formellen Besuch des Amts ab, initialisierte aber den Kontakt im Rahmen eines informellen Antrittsbesuchs, bei dem es vor allem darum ging, die neue Amtsleiterin kennenzulernen, über ihre ersten Erfahrungen und Ziele informiert zu werden, aber auch die Schwerpunkte der StwK zu kommunizieren.

Die Amtsleiterin verfügt über eine breite Erfahrung im Personalwesen und in der Informatik. Sie hat sich schnell und gut in das neue Amt eingelebt, kennt aber auch die grossen Herausforderungen, die sie in menschlicher und fachlicher Hinsicht erwarten, wie eine Personalstrategie, eine weiterführende Personal- und Führungsentwicklung oder verschiedene Aufgaben im Bereich der Digitalisierung, um die teilweise noch sehr manuellen Prozesse zu optimieren.

Die StwK kommunizierte ihre Erwartungen im Hinblick auf den Stellenplan und die Personalplanung, weitere Verbesserungen bei den Personalgesprächen (Mitarbeitergespräche, Austrittsgespräche) oder die wichtigen Punkte von Überzeit-, Gleizeit- und Feriensaldi. Die StwK beabsichtigt, für das Jahr 2023 einen formellen Besuch im Personalamt vorzunehmen.

4.5 Projektüberprüfung «Neubau Hallenbad» Einleitung, Vorgehen, Ziele

Die StwK hat im Rahmen ihrer Aufgaben der Finanzprüfung und der Geschäftsüberwachung im Kanton mit der Überprüfung des Projekts «Neubau Hallenbad» erstmals eine Überprüfung eines grossen, weitgehend abgeschlossenen Projekts durchgeführt.

Primäre Ziele waren, im Rahmen der Kapazitäten der StwK, eine gute Gesamtübersicht zur Durchführung, zu wichtigen Projektphasen und Kernpunkten des Projekts zu erarbeiten und stichprobenweise die Einhaltung von Vorgaben, Vorgehensweisen und Regeln zu überprüfen.

Wichtige Punkte in diesem Kontext sind

- Projektorganisation und Projektvorgehen
- Kostenvoranschlag
- Submission (Offertöffnungsprotokolle und Vergaben)
- Verträge
- Beschlüsse für Mehr- und Minderaufträge
- Nachtragsmanagement
- Terminprogramm
- Kostenkontrolle
- Qualitätskontrolle
- Erkenntnisse für grosse Folgeprojekte Hochbau (Verwaltungsgebäude, Hallenbad)

Das Vorgehen der StwK beruhte auf einem Vorbereitungsgespräch mit Bauherr Ruedi Ulmann und Thomas Zihlmann, Leiter des Amts für Hochbau und Energie. In der Folge wurde der StwK zielorientiert das gesamte Projektmaterial (exkl. Detailprotokolle aus Projektteam- und Fachplaner-Sitzungen) zur Verfügung gestellt. Dies konnte mit wenigen Ausnahmen in elektronischer Form geschehen, was von der StwK positiv aufgenommen wurde. Damit konnte die StwK die Überprüfungen im geplanten Rahmen effizient durchführen sowie Fragen und offene Punkte für ein abschliessendes Gespräch mit dem Bauherrn und dem Leiter des Amts für Hochbau und Energie vorbereiten.

Zusätzlich führte die StwK ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Projektgruppe «Betrieb» und der Projektgruppe «Nutzer». Die einbezogene Vertretung seitens «Betrieb» ist heute operativ verantwortlich für den Betrieb des Hallenbads und konnte damit beide Sichten repräsentieren, Projekt und operativen Betrieb.

Nicht im Fokus der StwK lag es, spezifische Problembereiche und mögliche formelle oder inhaltliche Fehlerbereiche oder Fehlleistungen auditmässig zu eruieren und zu durchleuchten. Übergeordnetes Ziel der Projektüberprüfung war es, Erkenntnisse im Hinblick auf die anstehenden Hochbau-Grossprojekte Verwaltungsgebäude und Bürgerheim zu gewinnen.

Das Projekt war zum Zeitpunkt der Überprüfung und auch bei der Erstellung des Berichts noch nicht ganz abgeschlossen. Speziell sind die definitive Schlussabrechnung und die letzte Sitzung des Lenkungsausschusses noch ausstehend.

Rückblick Projekt Hallenbad

Das Projekt für den Ersatz des alten Hallenbads, dessen Betrieb aus Sicherheitsgründen im Jahr 2014 nach 40-jähriger Betriebszeit eingestellt werden musste, hat eine lange und komplexe Vorgeschichte, die in den Landsgemeindemandaten 2015 und 2017 detailliert aufgeführt ist.

Die wichtigsten weiteren Daten und Phasen sind

April 2015 Rückweisung des Kredits für den Neubau eines Hallenbads in Appenzell an der Landsgemeinde

April 2017	Annahme des Rahmenkredits von Fr. 20 Mio. zuzüglich einer Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio. für den Neubau eines Hallenbads in Appenzell an der Landsgemeinde 2017
Oktober 2017 - April 2018	Projektwettbewerb Hallenbad mit Schlussbericht Siegerprojekt Equilibre Peter Moor Architekten ETH/SIA GmbH, Zürich
Juni 2018	Kostengrobschätzung des Siegerprojekts durch die Bau-Data AG
September 2018 - März 2019	Vorprojekt
April 2019	Start Bauprojekt
Ende 2021	ursprünglich geplante Eröffnung (mit Reserve bis Frühjahr 2022)
Juni 2022	Eröffnung
März 2023	noch offen: definitive Kostenabrechnung und formeller Projektabschluss

Projektorganisation und -vorgehen

Die Projektorganisation und das Projektvorgehen wurden auf der Basis der Standarddokumente des Amtes für Hochbau und Energie projektspezifisch dokumentiert und jeweils durch den Lenkungsausschuss genehmigt:

- **Projekthandbuch Neubau Hallenbad**

genehmigt durch den Lenkungsausschuss im Oktober 2018, dann laufend überarbeitet mit finaler Genehmigung im Mai 2022

Das Projekthandbuch definiert die Projektorganisation und regelt die Zusammenarbeit im Gesamtprojekt, es vermittelt zweckmässige Arbeits- und Entscheidungsgrundlagen und garantiert die Koordination aller am Projekt beteiligten Organe.

- **Projektpflichtenheft Neubau Hallenbad**

genehmigt durch den Lenkungsausschuss im Oktober 2019

Das Projektpflichtenheft beinhaltet die verbindlichen Projektvorgaben für alle am Projekt beteiligten Stellen. Das Projektpflichtenheft definiert die technischen Anforderungen und Rahmenbedingungen seitens der künftigen Nutzer- und Betriebsorganisation an das Planungs- und Realisierungsteam. Die Vertretungen Betrieb und Nutzer erstellen das Pflichtenheft mit Unterstützung der Projektleitung Bauherrschaft.

- **Qualitätslenkungsplan Neubau Hallenbad**

genehmigt durch den Lenkungsausschuss im August 2021

Im Qualitätslenkungsplan legt der Auftraggeber die Projektanforderungen mit den Qualitätszielen fest. Sie beziehen sich auf das Bauwerk sowie den Planungs- und Bauprozess. Darauf aufbauend, werden auf der Basis einer Risikoanalyse die Qualitätsschwerpunkte mit den entsprechenden Massnahmen und Verantwortlichkeiten definiert.

Diese drei Dokumente bilden ein zweckmässiges und erprobtes Rahmenwerk für die Planung und Durchführung von Hochbauprojekten, das sich auch für das Projekt Hallenbad bewährt hat. Einzelne Verbesserungsvorschläge für das Basis-Projekthandbuch, das auch für kommende Hochbauprojekte angewendet wird, wurden durch das Amt für Hochbau und Energie und die StwK identifiziert.

Submissionsverfahren und Ausschreibungen

Die Submissionsrichtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen gemäss GATT-WTO wurden eingehalten.

Die Ausschreibungen fanden auf der Basis eines detaillierten Submissionskalenders statt, der neben Phasen (Paketen) auch die jeweilige Form der Ausschreibung (offenes Verfahren, Einladungsverfahren, freihändiges Verfahren) definiert.

Die StwK hat festgestellt, dass zwei Ausschreibungen nach GATT-WTO durchgeführt wurden, aber die Vergleichbarkeit der Offerten nicht vollständig gewährleistet war. Beide Fälle gründen gemäss der Aussage des Amtes für Hochbau und Energie darauf, dass die Ausschreibungen durch das Planerteam mit der Bauleitung und der Kostenkontrolle zu wenig abgesprochen und koordiniert waren.

Kostenvoranschlag

Der durch die Bau-Data AG detailliert ausgearbeitete Gesamtkostenvoranschlag mit Kosten von Fr. 20.99 Mio. inklusive Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio. wurde durch den Lenkungsausschuss, beziehungsweise durch die Standeskommission, im September 2019 bewilligt. Dieser Kostenvoranschlag diente als Basis für die laufende Kostenkontrolle.

Offertöffnungsprotokolle und Vergaben (Anträge und Genehmigungen)

Alle Offertöffnungen sind durch standardisierte und unterzeichnete Offertöffnungsprotokolle dokumentiert.

Die Submissionsauswertungen sind auf standardisierten Formularen (Planerleistungen und Werkleistungen, Submissionstyp) klar und konsistent festgehalten. Diese dienen als Vergabeanträge zuhanden des Lenkungsausschusses. Alle Vergabeanträge wurden durch den Lenkungsausschuss behandelt und vergeben (einzeln dokumentiert in den Protokollen des Lenkungsausschusses).

Verträge

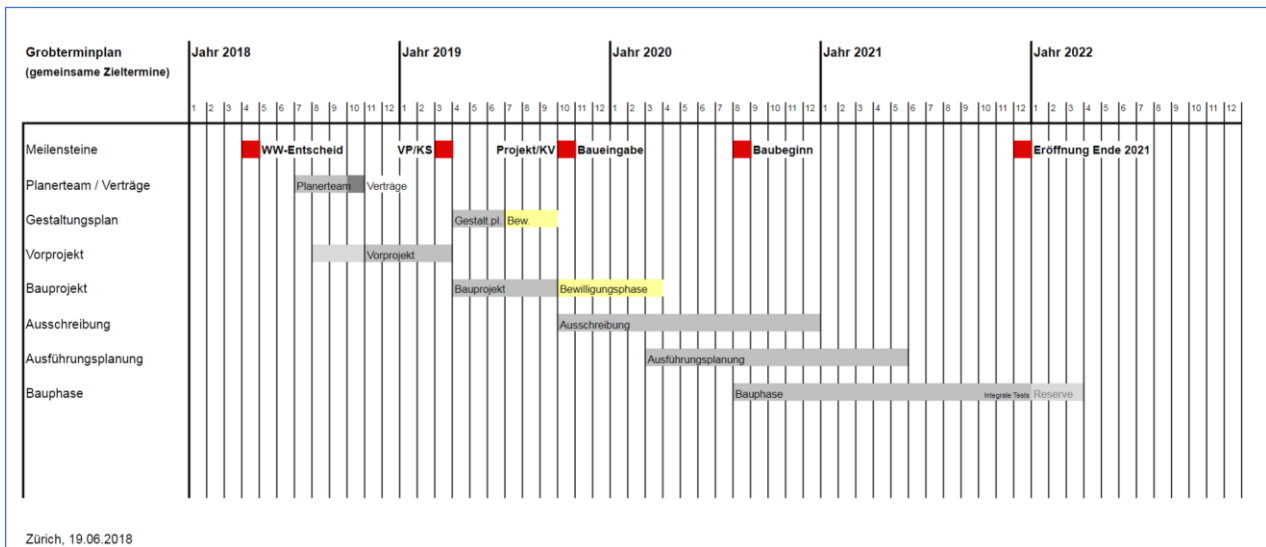
Die Unternehmerverträge wurden auf der Basis von kantonalen Standardverträgen, teils ergänzt mit fachspezifischen Vertragsbestandteilen, erstellt.

Beschlüsse für Projektänderungen und Nachträge

Alle Beschlüsse für Projektänderungen (Änderungen am Projektumfang wie beispielsweise erweiterte Photovoltaik-Anlage, Aussenpool) und Nachträge (Mehr- und Minderaufwendungen im Rahmen des bewilligten Umfangs und Budgets) sind dokumentiert und in entsprechenden Listen sowie in den Protokollen des Lenkungsausschusses aufgeführt. Projektänderungen unterliegen immer der Genehmigung des Lenkungsausschusses; Nachträge bis Fr. 5'000.-- können durch die Bauleitung genehmigt werden, müssen aber dem Lenkungsausschuss zur Kenntnis gebracht werden; Nachträge über Fr. 5'000.-- unterliegen immer der Genehmigung des Lenkungsausschusses.

Terminprogramm

Der Grobterminplan vom Sommer 2018 sah die folgenden Phasen und Meilensteine vor mit einem geplanten Eröffnungsdatum per Ende 2021 (Reserve bis zum Frühjahr 2022).



Für die Bauphase wurden detaillierte Ausführungsterminpläne und bei Bedarf zusätzliche, detaillierte Aufstellungen über Terminplanstände, Verzögerungen mit Begründungen erstellt. Die Gesamtverzögerung von rund drei Monaten ist im Rahmen der Gesamtprojektkomplexität und Dauer vertretbar.

Kostenkontrolle und Kostenberichte

Auf der Basis des Kostenvoranschlags fanden regelmässige Kostenüberprüfungen statt, die immer dem Lenkungsausschuss vorgelegt wurden.

- Berichte zu den Kostenschätzungen an den initialen Lenkungsausschuss von 2018-2019
- Detaillierte Kostenberichte an den Lenkungsausschuss ab Juni 2020 mit den folgenden Inhalten:
 - Grafische Übersicht
 - Details zum Budget (Stand bewilligt, Reserve, Gesamt)
 - Vergaben (Budget - Vertrag - Prognose mit Abweichung)
 - Prognosen (Budget - Reserve - Gesamt)
 - Buchhaltung (Vertrag - Zahlungen - Schlussabrechnung)
- Der letzte vom Lenkungsausschuss genehmigte Kostenbericht datiert vom Mai 2022 mit prognostizierten Kosten von Fr. 21.1 Mio.
- Der letzte aktualisierte Kostenbericht des Bau- und Umweltdepartements datiert vom Januar 2023 und weist prognostizierte Kosten von 21.35 Mio. aus.

Schlussabrechnung

Es liegt noch keine finale Schlussabrechnung vor, da wichtige Bereiche wie Badewassertechnik, Hubboden, Aussenpool, Bedachungsarbeiten, Wellnessanlage und Umgebung noch nicht fertig abgerechnet werden konnten; ebenso sind alle Honorare der Planer noch zu bereinigen. Es wird erwartet, dass die ausstehenden Schlussrechnungen im März 2023 eintreffen sollten.

Qualitätskontrolle

Es erfolgte eine regelmässige Qualitätskontrolle gemäss Qualitäts-Lenkungsplan ab dem Lenkungsausschuss im Juni 2020 mit Fokus auf dem Risikomanagement. Grösste Risikofaktoren waren die Einhaltung des Terminplans und mögliche Kostenüberschreitungen (auch beeinflusst durch die Pandemie).

Mängellisten mit definierten Folgeaktionen

Das Führen und die Koordination von Mängellisten ist gemäss Projekthandbuch vorgeschrieben und wurde entsprechend vorgenommen. Die bekannten Mängel wurden nach der Aussage des Amts für Hochbau und Energie nach der Eröffnung des Hallenbads behoben.

Die richtige Einstellung und Optimierung der Haustechnik braucht noch weitere Zeit. Alle nötigen Dokumente zu den Anlagen und die Wartungsverträge werden noch erstellt.

Formeller Projektabschluss und Schlussitzung Lenkungsausschuss

Der formelle Projektabschluss mit der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses und der Genehmigung der Schlussabrechnung ist zurzeit (Stand Mitte März 2023) für April 2023 geplant.

Gespräch mit Projektgruppen «Betrieb» und «Nutzer»

Die StwK hat mit Vertretenden seitens Nutzer und Betrieb ein Gespräch geführt, einerseits zu den Erfahrungen aus der Projektphase, andererseits aber auch zu Konsequenzen aus dem Projekt und zu ersten Erfahrungen im operativen Betrieb.

Die Projektgruppe Nutzer fühlte sich gut in das Projekt eingebunden, speziell bei den wichtigen Entscheidungen zu Schwimmbecken und Hubboden. Bei späteren Diskussionen und Entscheiden zu Projektänderungen (Rutschbahn, Kletterdecke, Aussenpool) wurden die Prioritäten teilweise etwas anders gesehen. Der Informationsfluss und die Koordination in dieser Phase haben Verbesserungspotential.

Gemäss Ansicht der Betriebsgruppe scheint die Mängelbehebung nach Inbetriebnahme des Hallenbads eher langsam vor sich zu gehen. Die Erledigung der offenen Mängel verlangt eine konsequente Abstimmung zwischen dem Amt für Hochbau und Energie und dem Betrieb.

Beobachtungen und Empfehlungen seitens der StwK

- Ausschreibungen sollten durch die Instanz, die für die Bauleitung und Kostenkontrolle verantwortlich ist, oder in enger Koordination mit dieser steht, erfolgen.
- In der Ausschreibungsphase sind in der Regel bei komplexen Bauvorhaben noch nicht alle Ausführungen geplant und bestimmt. Es ist aber zu erwarten, dass grundlegende Bauabläufe und Schnittstellen in Koordination mit den Fachplanerinnen und -planern weitgehend abgestimmt sind und diese in der Ausschreibung berücksichtigt werden sollten.
- Bei anspruchsvollen Planungsbereichen (z.B. technischen Spezialanforderungen) sollte eine vertiefte Plausibilisierung vorgenommen werden, indem zusätzliche Spezialistinnen und Spezialisten als Bauherrenvertretung einbezogen werden. Das Amt für Hochbau und Energie hat nicht in allen Fällen genügend Kapazität und technische Kompetenz, um diese Anforderungen abdecken zu können. So wurde im Bereich Haus- und Badwassertechnik ein Spezialist beigezogen.
- Für die aufgrund der ausserordentlichen Lage (Pandemie, Teuerung) entstandenen Materialpreiserhöhungen wurden durch die Bauherrschaft mit den Unternehmungen faire Lösungen gefunden.
- Bei Projektänderungen müssen nicht nur direkte Kostenfolgen, sondern auch mögliche Folgekosten (Betriebskosten) genau hinterfragt und berücksichtigt werden. Das Projektänderungsformular im Projekthandbuch muss konsequent angewendet werden.
- Bei der Abnahme des Projekts durch den Lenkungsausschuss müssen alle Mängel behoben oder klar adressiert und an die Verantwortlichen übergeben sein.
- Bei Projektabschluss soll durch die Bauherrschaft für alle Planer und Unternehmer eine schriftliche Beurteilung und Bewertung vorgenommen werden.
- Die StwK erwartet, dass auch die letzte Projektphase (Projektabschluss) konsequent und zeitnah durchgeführt wird.

Gesamtfazit

Das Gesamtprojekt Hallenbad darf aus der Sicht der StwK als sehr gut geführtes Projekt mit einem erfreulichen Resultat betrachtet werden.

Die StwK spricht allen Mitwirkenden und Beteiligten, speziell dem Amt für Hochbau und Energie, ihren Dank aus für ihr grosses Engagement zugunsten der Öffentlichkeit.

5. Dank

Grosser Dank gehört der Standeskommission, den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten, sowie den kantonalen Kommissionen für ihr Engagement für die Öffentlichkeit und für den verantwortungsbewussten Umgang mit den öffentlichen Mitteln.

6. Anträge an den Grossen Rat

Die StwK stellt folgende Anträge:

1. Vom vorliegenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Antrag der Standeskommission auf Seite 10 der Rechnung 2022 sei zuzustimmen.
3. Der Standeskommission, den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten sowie den kantonalen Kommissionen sei seitens des Grossen Rates für die engagierte und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.